


Jesus Christus - Licht der Welt

SEELK
Seelsorge
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Gemeindebrief

Nr. 3/2020 (Sep / Okt / Nov)
Evangelisch-Lutherische Gemeinde Magdeburg



**Du
tust mir kund
den Weg
zum Leben.**

Ps 16, 11

Inhalt

Du wirst mich nicht dem Tode überlassen	3
Wir werden die St. Johann Baptist Kirche nicht übernehmen.....	4
Termine im Oktober 2020.....	5
Termine im November 2020.....	6
Vorschau auf Dezember 2020.....	6
Hygienekonzept angesichts der Coronavirus-Pandemie.....	7
Neues Gesangbuch der SELK ab Februar 2021.....	7
Bausteinsammlung 2020 für die Gemeinde München.....	8
Rückblick auf die Gemeindeversammlung am 5. Juli 2020.....	8
Gemeindeversammlung des Jahres am 8. November 2020.....	9
Vorstandswahlen.....	9

© Bibeltext(e): Lutherbibel, revidiert 2017 | © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart

Die **Evangelisch-Lutherische Gemeinde Magdeburg**

ist Teil der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (www.selk.de).

Pfarramt: Pfr. Rudolf Pfitzinger, Schönebecker Str. 110b, 39104 Magdeburg

Tel: 0391 40 14 960 Email: magdeburg@selk.de

Internetseite: www.selk-md.de

Der Gemeindebrief erscheint in der Regel alle drei Monate im März, Juni, September und Dezember. Er wird kostenlos verteilt und kann im Pfarramt bezogen werden.

Vorstand: Bernhard Thieme (039298 27051); Matthias Wieneke (0391 584 4453)

Gemeindekasse: Dr. Bernhard Fritsch (0176 56 211 706)

Gemeindekonto für Spenden und Gemeindebeiträge:

KD-Bank IBAN: DE56 3506 0190 1570 0050 10 BIC: GENODED1DKD

Du wirst mich nicht dem Tode überlassen ...

Liebe Leserinnen und Leser!

Ein Urwald entsteht, wenn der Wald nicht nach menschlichen Vorstellungen aufgeräumt wird. Vor allem bleiben dort tote Bäume stehen oder liegen. Ihr altes Holz vergeht langsam im Gewirr von jungen und großen Bäumen, Moos und Flechten. Im Urlaub freuten wir uns an solchen Wäldern. Wir sahen aber öfter auch sehr viele tote Bäume auf einmal. Das war ein fesselnder Anblick, wenn an einem Berghang fast alle großen Bäume tot sind und das nachwachsende Grün überragen. Da sind irgendwann in kurzer Zeit die meisten großen Bäume abgestorben. Für den Urlauber mag das ein malerisches Bild sein, die vielen hellen Stämme, die bizarren toten Äste, und überall dazwischen die jungen Bäume. Erschütternd ist der Anblick aber für die, die wissen, wie der Wald einmal war.

Auch in diesem Jahr sterben viele Bäume, geschwächt von Trockenheit und Schädlingen. Viel zu viel Holz ist da, was herausgeholt und genutzt werden sollte, zu viele Lücken, die aufgeforstet werden müssen. Wir wandern gern im Wald. Aber wir haben kaum den Blick dafür, zu sehen, wie schlecht es ihm geht. Wir sind ja auch kaum persönlich von der Trockenheit betroffen. Sie schwächt uns nicht mit ständigem Durst oder lässt uns hungern. Um so nötiger ist es, aufmerksam hinzusehen. Und alles zu tun, was wir können, um gefährliche Entwicklungen aufzuhalten, die so viel Zerstörung anrichten.

Dieses vielfache Sterben, das uns mit den toten Bäumen vor Augen kommt, ist auch eine Erinnerung daran, dass wir selbst sterblich sind. Wir wissen: Es können Dinge passieren, von denen wir doch persönlich betroffen sind, vielleicht sogar mit vielen anderen Menschen zusammen. Die Bilder, die wir in Wäldern sehen, könnten ein Abbild sein von dem, was auch mitten in unserem Lebensumfeld möglich ist.

Was Gott uns zugesagt hat, hat er mitten in solche Gefahr hinein gesagt. Gedanken, die wir am liebsten nicht einmal in uns zulassen würden, hat er schon in seinen Frieden gehüllt. Diese Zusage ist auch im Gebet im Psalm 16:

Du wirst mich nicht dem Tode überlassen;

du tust mir kund den Weg zum Leben.

Psalm 16,10-11

Gott will nicht, dass der Tod das letzte Wort bei uns hat. Auch wenn es aus unserer Sicht so aussieht, als wäre dem Tod überlassen, wer stirbt, hat doch Jesus Christus den Tod entmachtet. Wer an ihn glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt. Er hat uns den Weg zum Leben eröffnet. Und er sagt uns den Weg zum Leben. (Joh 11,25) Sein Geschenk des Lebens ist ganz nah, mitten in unserem Umfeld, da, wo er uns zusammenbringt, damit wir hören, wie er uns den Weg zum Leben kund tut.

Ihr/euer Pastor Rudolf Pfitzinger

Wir werden die St. Johann Baptist Kirche nicht übernehmen

So haben wir es in der Gemeindeversammlung am 05.07.2020 besprochen und schweren Herzens beschlossen. In den Monaten, in denen wir die Kirche nutzen konnten, ist sie uns ans Herz gewachsen. Wir haben aber auch die Aufgaben, die für Reparaturen und Sanierung, die in den nächsten Jahren nötig sein werden, in den Blick nehmen können. Leider müssen wir davon ausgehen, dass sie uns finanziell und personell eine Nummer zu groß sein werden.

Wir danken dem Vorstand der Kathedralpfarrei, der es uns ermöglicht hat, die Kirche in der praktischen Nutzung kennen zu lernen. Es tut uns Leid, dass wir unsere anfängliche Kaufabsicht nicht aufrecht erhalten können, und dass für die zukünftige Nutzung der schönen Kirche und des Anwesens nun wieder neu gesucht werden muss!

Wir werden nun erneut wechseln. Ab Oktober werden wir uns wieder in Buckau in den Räumen bei der St. Gertraudenkirche treffen, in denen wir bis zum November 2019 schon waren. Auch alle Wochenveranstaltungen werden dort stattfinden. Diesmal wird unsere Nutzung der Räume in einem Mietvertrag geregelt sein. In diesen Tagen, in denen der Gemeindebrief entsteht, sind wir dabei, umzuziehen. Einiges muss von Salbke nach Buckau gebracht werden, einiges eingelagert werden. Es wird dann sicherlich ziemlich anders sein in den altbekannten Räumen in Buckau, wenn wir sie jetzt unter Corona-Bedingungen nutzen. (Siehe S.7)

Angaben zum Gemeindekalender auf den nächsten Seiten:

- Pläne müssen manchmal geändert werden. Wenn das nach Herausgabe des Gemeindebriefes nötig ist, geben wir das in den Abkündigungen der Gottesdienste bekannt und aktualisieren die Informationen auf unseren Internetseiten (www.selk-md.de). Fragen Sie auch gern im Pfarramt unter der Nummer 0391 4014960 nach!
- Wenn kein Ort angegeben ist, ist Magdeburg gemeint. Wir treffen uns zurzeit im Stadtteil Buckau im Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätte neben der St. Gertraudenkirche (Schönebecker Str. 117, 39104 Magdeburg).
- Die Gottesdienste in Stendal finden in der St. Petri Kirche (Petrikirchhof 4, 39576 Stendal) statt. Dort treffen sich unsere Gemeindeglieder aus Stendal, Bismark, Schönhausen und Vahrholz.
- „Gottesdienst“ meint einen Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl.
- „Predigtgottesdienst“ meint einen Wortgottesdienst ohne Sakramentsfeier.
- Die Kollekten in den Gottesdiensten dienen der Arbeit unserer Gemeinde, wenn kein anderer Zweck angegeben ist.

Termine im Oktober 2020

26	Sa		
27	So	10:00 Gottesdienst	16.So. n. Trinitatis
28	Mo		
29	Di		Michaelis
30	Mi		
01	Do		
02	Fr		
03	Sa	14:00 St. Petri Kirche, Stendal, Gottesdienst	
04	So	10:00 Predigtgottesdienst	Erntedank-Sonntag
05	Mo		
06	Di		
07	Mi	15:00 Frauenkreis	
08	Do		
09	Fr		
10	Sa		
11	So	10:00 Gottesdienst	18.So. n. Trinitatis
12	Mo		
13	Di		
14	Mi		
15	Do		
16	Fr		
17	Sa		
18	So	10:00 Predigtgottesdienst	19.So. n. Trinitatis
19	Mo		
20	Di	19:30 Gesprächskreis	
21	Mi		
22	Do		
23	Fr		
24	Sa	14:00 St. Petri Kirche, Stendal, Gottesdienst	(Zeitumstellung)
25	So	10:00 Gottesdienst	20.So. n. Trinitatis
26	Mo		
27	Di		
28	Mi	14:30 Frauenkreis	
29	Do		
30	Fr		
31	Sa		Reformationstag

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. 2.Tim 1,10

Termine im November 2020

01	So	10:00 Gottesdienst	21. So. n. Trinitatis
02	Mo		
03	Di		
04	Mi	Pfarrkonvent in Jauernick	
05	Do	Nominierungskonvent zur Propstwahl zusammen mit den Konventen der	
06	Fr	Kirchenbezirke Berlin-Brandenburg und Lausitz	
07	Sa		
08	So		
08	So	10:00 Predigtgottesdienst 11:00 Gemeindeversammlung	Drittletzter Sonntag
09	Mo		
10	Di	19:30 Gesprächskreis	
11	Mi		
12	Do		
13	Fr		
14	Sa	14:00 St. Petri Kirche, Stendal, Gottesdienst	
15	So	10:00 Gottesdienst	Vorletzter Sonntag
16	Mo		
17	Di		
18	Mi	19:00 Predigtgottesdienst	Buß- und Betttag
19	Do		
20	Fr		
21	Sa		
22	So	10:00 Predigtgottesdienst	Ewigkeitssonntag
23	Mo		
24	Di		
25	Mi		
26	Do		
27	Fr		
28	Sa		
29	So	10:00 Gottesdienst	1. Advent
30	Mo		

Vorschau auf Dezember 2020

02	Mi	14:30 Frauenkreis	
05	Sa	14:00 St. Petri Kirche, Stendal, Gottesdienst Kollekte: Personalkosten der SELK	
06	So	10:00 Predigtgottesdienst Kollekte: Personalkosten der SELK	2. Advent

Hygienekonzept angesichts der Coronavirus-Pandemie

Irgendwie hat es sich eingespielt. AHA ... Abstand, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, das ist machbar. Aber es bleibt ungewohnt.

Demnächst haben wir einen kleineren Raum. Um Abstand zu halten, müssen die Plätze sorgfältiger verteilt, wohl auch zugewiesen werden. Und zum „AHA“ wird das „L“ noch wichtiger werden, das Lüften. Da kann es dann im Herbst und Winter immer mal recht frisch werden. Also warm anziehen.

Wir werden weiter dazu lernen. Und es wird sicher weiter ungewohnt bleiben. Besondere Sorgfalt ist nötig, wenn zusammen gegessen wird. Für die Abendmahlfeier haben wir einen Weg gefunden, was sehr wichtig ist. Zum Frauenkreis brachten sich alle etwas mit, und niemand durfte den anderen abgeben. ☺ Das wollen wir nicht gewohnt werden. Ob doch bald mal wieder ein gemeinsames Mittagessen sein kann, oder was mit den Adventsfeiern werden soll, ist noch offen. Gute Ideen und sich bewusst an Ungewohntes halten bleibt nötig.

Neues Gesangbuch der SELK ab Februar 2021

Im Februar 2021 soll es verfügbar werden. Bald werden erste Informationen und Angebote kommen. Dann überlegen wir, ob und wann wir es in unserer Gemeinde in Gebrauch nehmen werden.



Bausteinsammlung 2020 für die Gemeinde München

Nicht vergessen: Die Sammlung läuft noch, und die Unterstützung wird gebraucht! In diesem Ausnahmejahr geht die Bausteinsammlung leicht unter. Schön, was die Gemeinde in München mit ihrer neuen Kirche und dem Glockenturm gewagt hat!

Rückblick auf die Gemeindeversammlung am 5. Juli 2020

Der Kassenbericht über 2019 wurde in bewährter Weise vom Rendanten vortragen. Der Verkauf des Gemeindehauses ist mittlerweile abgeschlossen, und die Mittel, die uns bei seiner Sanierung helfen sollten, warten darauf, dass sie für ein neues Gemeindehaus ausgegeben werden können. Abgesehen vom Bereich Sanierung hat sich der normale Gemeindehaushalt deutlich verschoben. Weil die Gemeinde derzeit keine Pfarrwohnung besitzt, muss sie dafür Miete aufbringen. Ebenso fallen Kosten für die Gemeinderäume, die wir nutzen, an. Das sind zusätzliche Ausgaben, die, so ist es zu erwarten, die normalen Einnahmen aus Spenden und Kollekten übersteigen werden. In der Ausnahmesituation der Gemeinde auf der Suche nach neuen Gemeinderäumen geht es zunächst nicht anders. Zugleich unterstreicht es die Aufgabe aller Gemeindeglieder, finanziell und praktisch für die Gebäude aufzukommen, die die Gemeinde braucht.

Die Kassenprüfer berichteten, dass die Kasse anstandslos geführt wurde. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt und herzlich gedankt. Als Kassenprüfer für das laufende Haushaltsjahr wurden F. Thieme, Dr. M. Schütze und M. Schönfelder gewählt.

Weil die Gemeindeversammlung wegen der Corona-Pandemie erst spät stattfinden konnte, musste der Vorstand über die von der Gesamtkirche erbetene Erhöhung des finanziellen Beitrags unserer Gemeinde an die Gesamtkirche (Umlage) im Jahr 2021 entscheiden. Der Vorstand hat, ähnlich wie die Gemeindeversammlung in den Jahren davor, eine moderate Erhöhung um 600€ zugesagt.

Ausführlich wurde über den Tagesordnungspunkt „Wechsel in die St. Johann Baptist Kirche“ gesprochen. Trotz des positiven Rückblicks auf die Zeit, in der wir die Kirche erleben und nutzen konnten, war doch der Ausblick auf die anstehenden Sanierungs- und Reparaturarbeiten ernüchternd. Die Versammlungsteilnehmer taten sich schwer damit, sich gegen den Erwerb der Kirche zu entscheiden. Die Entscheidung ist aber mit großer Mehrheit gefallen.

Abschließend wurde mit einer kurzen Information über das Verfahren der bei Vorstandswahlen die nächste Gemeindeversammlung in den Blick genommen.

Gemeindeversammlung des Jahres am 8. November 2020

Die zweite Gemeindeversammlung dieses Jahres, die den Schwerpunkt auf die Gemeindegemeinschaft legen wird, steht noch aus. Im Vorstand haben wir beschlossen, diese Gemeindeversammlung für den 08.11.2020 einzuberufen. Sie wird nach dem Gottesdienst beginnen. Dies ist ihre Tagesordnung:

1. Protokoll: Verlesung und Annahme
2. Bericht des Pfarrers
3. Vorstandswahlen
4. Wahl der Synodalen für die Kirchenbezirkssynode
5. Suche nach neuen Gemeinderäumen
6. Verschiedenes

Bitte versuchen Sie an der Versammlung teilzunehmen. Vor allem sei es allen ans Herz gelegt, sich gedanklich mit den geplanten Vorstandswahlen zu befassen und dafür zu beten.

Vorstandswahlen

Was macht die Arbeit von Vorsteherinnen und Vorstehern unserer Gemeinde aus? Und wie laufen Vorstandswahlen ab? – Dazu einige Informationen, ähnlich wie vor 2 Jahren im Gemeindebrief 2/2018, auch wieder mit einem Blick in die Gemeindeordnung, die in beiden Fragen weiter hilft. Und wir dürfen wissen: Gott schenkt seiner Gemeinde leitende Mitarbeiter. Lasst uns also besonders in diesen Wochen unseren Herrn um Vorsteherinnen und Vorsteher bitten!

Zurzeit sind Bernhard Thieme und Matthias Wieneke in den Vorstand unserer Gemeinde gewählt. Der Rendant unserer Gemeinde, Dr. Bernhard Fritsch, ist nicht zugleich Vorsteher, nimmt aber, wenn es bei finanziellen Angelegenheiten nötig ist, an den Vorstandssitzungen teil. Unsere Vorsteher wurden 2018 für 6 Jahre gewählt, so dass ihre Amtszeit bis 2024 geht. Der Grund für diese Vorstandswahlen ist, dass wir den Vorstand gern mit 4 Vorstehern besetzen möchten, was aber 2018 nicht möglich war. So wurde 2018 beschlossen, schon vor Ablauf der Amtszeit des dann gewählten Vorstandes, wieder eine Vorstandswahl einzuplanen. Das ist um so wichtiger, nachdem Jörg Vogt Anfang dieses Jahres aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Die Vorsteher, die wir jetzt wählen würden, würden dann für 6 Jahre, also bis 2026, im Vorstand Dienst tun.

Einige Angaben über die Arbeit des Vorstands:

- Der Vorstand trifft sich erfahrungsgemäß etwa 8 bis 10 Mal im Jahr. Die Sitzungen finden in der Regel abends statt.
- Die Arbeit des Vorstandes kann je nach Aufgaben, die anliegen, sehr verschieden aussehen und wird auch von denen geprägt, die im Vorstand mitarbeiten. Alle bringen sich in der Aufgabe so ein, wie sie es können, und wachsen dann auch mit ihren Gaben in die Aufgaben hinein.

– In unserer Gemeindeordnung in §8 und §9 (Siehe S.11) stehen einige wichtige Grundlagen über die Arbeit des Vorstandes und über Vorstandswahlen. In §8 Absatz (1) wird der Schwerpunkt der Aufgaben des Vorstandes genannt:

(1) Die Kirchenvorsteher sind in besonderem Maße für das geistliche Leben in der Gemeinde und die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben verantwortlich. Als Mitarbeiter des Pfarrers unterstützen sie ihn in seinem Dienst.

Das ist ein sehr schöner Schwerpunkt der Arbeit und zugleich ein wichtiger Dienst für die Gemeinde! Deshalb bitte ich als Pastor der Gemeinde um Bereitschaft zu dem Dienst, wenn es irgend möglich ist.

– In der Praxis der Vorstandsarbeit wird ein beträchtlicher Teil der Arbeitszeit für die Verwaltung des Gemeindeeigentums oder für organisatorische Dinge verbraucht, weil diese Dinge einfach erledigt werden müssen. Da fragt man sich manchmal, wo der „geistliche“ Schwerpunkt der Vorstandsarbeit bleibt. Alle Vorstandsmitglieder sind gefordert, zu helfen, dass der Vorstand an dem Schwerpunkt seiner Aufgaben dranbleibt. Außerdem ist es oft gerade auch für das geistliche Leben der Gemeinde wichtig, dass eher administrative Dinge ordentlich und effizient zu erledigt werden.

Zum Wahlverfahren:

Die Gemeindeordnung gibt vor, wie wir bei der Wahl von Vorstehern vorgehen müssen. Es ist gut, dass wir diese gemeinsame Grundlage haben! Die Schritte des Wahlverfahrens fasse ich hier zusammen.

– Die Wahl wird vom bestehenden Vorstand vorbereitet. Dazu gehört die Information vorab, die Planung der Gemeindeversammlung und die Entgegennahme der Vorschläge von Kandidaten für die Wahl. Der Vorstand hat diese Termine für die Vorstandswahlen beschlossen:

Bis zum 25. Oktober: Abgabe von Vorschlägen

Am 1. November: Bekanntgabe der Kandidaten im Gottesdienst

Am 8. November: Vorstandswahl in der Gemeindeversammlung

– Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder können dem Vorstand Kandidaten für die Wahl nennen. (Gemeindeordnung §6 (1): „Stimmberechtigt ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Heiligen Altarsakrament zugelassen ist.“) Die Kandidaten müssen die Kriterien erfüllen, die in der Gemeindeordnung in §8 (3) und (4) genannt werden. Auch wenn die Gemeindeordnung nicht festlegt, dass neben dem Pastor 4 Personen im Vorstand sein müssen, wollen wir das anstreben, weil sich das bei der Arbeit des Vorstandes bisher bewährt hat. Dazu brauchen wir mindestens 2 Kandidaten für die Wahl.

– Zwischen dem 25.10. und 1.11. wird der Vorstand über die Liste der Kandidaten für die Wahl entscheiden. Dazu sind u.U. Gespräche mit Kandidaten nötig

oder Überlegungen, wie wir damit umgehen werden, wenn z.B. aus einer Familie mehrere Personen vorgeschlagen wurden.

- Am 1. November wird im Rahmen der Abkündigungen nach dem Gottesdienst die Liste der Kandidaten bekannt gegeben. Danach wird sie nicht auf anderen Wegen zusätzlich bekannt gegeben. Sie kann aber sehr gern im Pfarramt telefonisch oder per E-Mail erfragt werden.
- In der Gemeindeversammlung am 8. November findet die Vorstandswahl statt. Dabei muss beachtet werden, was in §8 (6) der Gemeindeordnung steht.
- In den 14 Tagen nach der Wahl kann Einspruch gegen die Wahl erhoben werden.
- Schließlich werden die Vorsteher oder Vorsteherinnen, die neu gewählt wurden, in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt werden.

Die vollständige Gemeindeordnung kann unter (www.selk-md.de) heruntergeladen werden. Der folgende Auszug daraus enthält die Paragraphen 8 und 9:

§8 Die Kirchenvorsteher

- (1) Die Kirchenvorsteher sind in besonderem Maße für das geistliche Leben in der Gemeinde und die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben verantwortlich. Als Mitarbeiter des Pfarrers unterstützen sie ihn in seinem Dienst.
- (2) Der Dienst der Kirchenvorsteher ist ein Ehrenamt.
- (3) Zu Kirchenvorstehern können Gemeindeglieder gewählt werden, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, der Gemeinde in der Regel seit einem Jahr angehören und sich treu am gemeindlichen Leben beteiligen.
- (4) Ehegatten, Geschwister, sowie Eltern und deren Kinder sollen in der Regel nicht gleichzeitig Kirchenvorsteher in der Gemeinde sein.
- (5) Das Kirchenkollegium bereitet die Wahl von Vorstehern vor und nimmt Vorschläge entgegen. Sie können von jedem stimmberechtigten Gemeindeglied eingereicht werden und müssen mindestens zwei Wochen vor der Wahl vorliegen. Der Gemeinde sind die Kandidaten eine Woche vor der Wahl bekanntzugeben.
- (6) Die Kirchenvorsteher sind in geheimer Wahl zu wählen. Gewählt sind diejenigen, für die sich mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so ist in einem zweiten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.
- (7) Wenn innerhalb von vierzehn Tagen kein begründeter Einspruch gegen die Wahl erfolgt, wird der Gewählte vom Pfarrer im Gottesdienst in sein Amt eingeführt. Über einen Einspruch entscheidet der Bezirksbeirat.
- (8) Die Kirchenvorsteher werden für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (9) Ein Kirchenvorsteher scheidet aus dem Kirchenvorstand aus, wenn er sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Pfarrer niederlegt oder wenn er aus der

Gemeinde ausscheidet.

(10) Ein Kirchenvorsteher kann vom Kirchenkollegium zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert werden, wenn er seinem Dienst nicht ordnungsgemäß nachkommt, wenn er seine Pflichten grob verletzt oder sich nicht mehr treu zu Wort und Sakrament hält. Kommt der Kirchenvorsteher der Aufforderung nicht nach, so kann er – nachdem ihm zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben ist – durch Beschluß der Gemeindeversammlung seines Amtes enthoben werden.

§9 Das Kirchenkollegium (Kirchenvorstand)

(1) Das Kirchenkollegium besteht aus dem Pfarrer und den von der Gemeindeversammlung gewählten Kirchenvorstehern.

(2) Das Kirchenkollegium hat außer den in §8(1) für die Kirchenvorsteher genannten Aufgaben die folgenden wahrzunehmen:

- a) Die Gemeindeversammlung vorzubereiten und ihre Beschlüsse auszuführen,
- b) das Gemeindevermögen zu verwalten,
- c) die Jahresabschlußrechnung und einen Haushaltsplan für das kommende Jahr der Gemeindeversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen,
- d) Mitarbeiter für den Dienst in der Gemeinde zu gewinnen und zu berufen,
- e) bei Aufnahme und Ausschluß von Gemeindegliedern mitzuwirken,
- f) die Gemeindeinteressen gegenüber Dritten wahrzunehmen,
- g) die Gemeinde gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Es kann dazu zwei seiner Mitglieder bevollmächtigen, die gemeinschaftlich handeln müssen. Erklärungen an die Gemeinde können gegenüber dem Pfarrer oder einem Kirchenvorsteher abgegeben werden. Schriftliche Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der Unterschrift des Pfarrers und eines Kirchenvorstehers. In Vakanzfällen genügt die Unterschrift zweier Kirchenvorsteher.

(3) Das Kirchenkollegium soll in der Regel jeden Monat zu einer Sitzung zusammenkommen. Die Sitzungen werden vom Pfarrer oder im Fall seiner Verhinderung von einem von ihm beauftragten Kirchenvorsteher einberufen und geleitet. Auf Verlangen von zwei Kirchenvorstehern ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen. Gehören zu einer Pfarochie mehrere Gemeinden, können ihre Kirchenkollegien zu gemeinsamen Sitzungen einberufen werden.

(4) Das Kirchenkollegium ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Einmütigkeit ist anzustreben. Wer am Verhandlungsgegenstand persönlich beteiligt ist, darf an der Abstimmung nicht teilnehmen.

(5) Zu den Sitzungen des Kirchenkollegiums können auch andere Gemeindeglieder oder Mitglieder kirchlicher Organe mit beratender Stimme geladen werden.

(6) Über alle Angelegenheiten, die die Seelsorge betreffen, die vertraulich sind oder als vertraulich beschlossen werden, ist Verschwiegenheit zu wahren.